

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE 2
zu TO.-Pkt. 3

DER LANDRAT

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

07.11.2005

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 17.11.2005
-------------------	------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Betreuung von Kindern unter drei Jahren (u3)
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Aufgrund der Anforderungen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) haben sich im letzten Jahr der Jugendhilfeausschuss und der dazu gebildete Unterausschuss intensiv mit dem Thema Betreuung von u3 Kindern befasst. Schwerpunkte der Erörterung waren Bedarfseinschätzung, Kinderentwicklung, Möglichkeiten an Betreuungsformen sowie die mit dem Ausbau verbundenen Kosten. Einvernehmliches Ergebnis der Erörterungen im Unterausschuss ist, dass das bis zum Jahr 2010 auszubauende Betreuungsangebot auf den drei Säulen: Plätze in Tageseinrichtungen, in Kindertagespflege und in Spielgruppen (und ähnlichen Betreuungsangeboten) ruhen soll. Um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, ist es erforderlich, dass alle drei Säulen quantitativ und qualitativ - wie nachfolgend beschrieben - ausgebaut werden.

2. Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Dieses Angebot beinhaltet Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen, Plätze in neuen Gruppenformen (zwischen kleinen altersgemischten Gruppen und Kindergartengruppen) und Plätze im Rahmen der Budgetvereinbarung.

◆ Was ist gewollt?

Da Plätze in Tageseinrichtungen eine hohe Qualität und Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes darstellen und sie gerne von Eltern genutzt werden, sollte in jeder Kommune im Bereich des Kreisjugendamtes dieses Angebot vorgehalten werden.

◆ Welche Möglichkeiten sind im Bereich des Kreisjugendamtes gegeben?

Zumindest in den Kommunen, in denen die Kinderzahlen bereits sinken und diese Tendenz nicht durch Zuzug kompensiert wird, können zweijährige Kinder vereinzelt bereits derzeit im Rahmen der Budgetvereinbarung durch Belegung freier Kindergartenplätze betreut werden. Diese Chance wird sich in den nächsten Jahren - jedoch in den Kommunen in unterschiedlichem Umfang - vermehrt ergeben. Sollte das Land von einer Regelung der früheren Einschulung Gebrauch machen, würden sich die Möglichkeiten erheblich steigern.

Perspektiven für Gruppenumwandlungen in kleine altersgemischte Gruppen oder neue Gruppenformen sind nicht abzusehen, da das Land nur ein geringes Kontingent an Umwandlungen zulässt und für jede Umwandlung Kostenneutralität dargestellt werden muss.

◆ Was ist zu tun?

Damit die Kapazität für die Nutzung der Budgetvereinbarung bestehen bleibt, muss die Anzahl der bestehenden Plätze in Tageseinrichtungen erhalten bleiben. Auch Plätze, die im Rahmen von Einsparungen durch das Programm „Zukunft heute“ der Kath. Kirche zur Disposition stehen und die nicht mehr für die Erfüllung des Rechtsanspruches benötigt werden, müssen erhalten bleiben. Damit werden etwaige Einsparungen nicht realisiert, sondern bereits eingesetzte Haushaltsmittel für die Betreuung von u3 Kindern umgewidmet.

Dies bedeutet auch, dass die Kommunen vor Ort ggf. zusätzliche Trägeranteile übernehmen müssen, um den Bestand an Plätzen zu erhalten.

3. Plätze in Kindertagespflege

Diese Plätze stellen ein familienähnliches und im Vergleich zu Tageseinrichtungen preiswertes und flexibles Betreuungsangebot im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen dar.

◆ Was ist gewollt?

Insbesondere um Betreuungsangebote für Kinder unter zwei Jahren und um Betreuungsrandzeiten abzudecken, soll ein flächendeckendes Angebot an Kindertagespflege bestehen. Die Ausgestaltung der Kindertagespflege soll qualitativ verbessert werden, damit sie ein vergleichbares Angebot zu Plätzen in Tageseinrichtungen darstellt.

◆ Welche Möglichkeiten sind im Bereich des Kreisjugendamtes gegeben?

Die Angebote sind in den Kommunen sehr unterschiedlich, wobei beachtet werden muss, dass gerade bei dieser Angebotsform Angebot und Nachfrage passen müssen. So besteht zwar in einigen Kommunen ein größeres Angebot an Plätzen als in der Praxis genutzt wird, dennoch fehlt manchmal das passende Angebot. In anderen Kommunen, die wenige Angebote haben, ist es besonders schwierig. Die größte Schwierigkeit des Ausbaus stellt die derzeitige schlechte Finanzierungspraxis dar.

◆ Was ist zu tun?

Durch die gesetzlichen Änderungen des SGB VIII (TAG und KICK) wurde der Anspruch an die Betreuung in Kindertagespflege verschärft. So formuliert § 22 SGB VIII den Förderauftrag der Kindertagespflege in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Erziehung und Betreuung in der gleichen Weise wie für Tageseinrichtungen. Die Anforderungen an die Geeignetheit der Tagespflegepersonen werden in § 23 SGB VIII benannt und für die Fälle, die in § 43 SGB VIII aufgeführt sind, ist zusätzlich die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege erforderlich. Dieser Anspruch führt zu einem dazu, dass die Qualität der Kindertagespflege gesteigert wird. Sie beinhaltet jedoch zum anderen, dass durch die erforderliche Prüfung der Geeignetheit und Erteilung der Pflegeerlaubnis eine erhebliche Mehrbelastung auf das Jugendamt zukommt und durch den erhöhten Arbeitsaufwand zusätzlicher Personalbedarf hervorgerufen wird, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Daneben ist der quantitative Ausbau erforderlich, um ein bedarfsgerechtes Angebot vor Ort gestalten zu können. Auch dadurch wird der Arbeitsaufwand beim Jugendamt erhöht.

Um den qualitativen und quantitativen Ausbau vorzunehmen, sollen folgende Schritte unternommen werden:

- ◆ Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen sollen aufgehoben werden.
Auf die Beschlussvorlage zum TOP 3.1 wird verwiesen.
- ◆ Neue Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege
Auf der Grundlage der Beratungen im Unterausschuss hat die Verwaltung einen Entwurf für „Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege“ – siehe TOP 3.2 – erarbeitet. Eine Beschlussfassung über diese Richtlinien ist erst dann möglich, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- ◆ Damit bereits im Jahr 2006 in einem ersten Schritt der Ausbau erfolgen kann, sollten zusätzliche Mittel in den Haushalt 2006 eingestellt werden.
Hierzu wird auf die Beschlussvorlage zum TOP 3.3 verwiesen.

4. Plätze in Spielgruppen und ähnlichen Betreuungsangeboten

Die Bezeichnung Spielgruppe umfasst ein sehr unterschiedliches Spektrum an Gruppenbetreuung. Die Unterschiede liegen hauptsächlich in der Altersstruktur, Gruppengröße und in den Öffnungszeiten, die geringer sind als im Kindergarten.

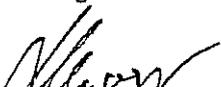
- ◆ Was ist gewollt?
Passende Ressourcen vor Ort sollen genutzt werden. Die Gruppen, die als Antwort auf einen örtlichen Bedarf durch Initiative von Personen vor Ort entstanden sind oder noch entstehen, sollen unterstützt werden.
- ◆ Welche Möglichkeiten sind im Bereich des Kreisjugendamtes gegeben?
Bisher wurden Spielgruppen, die u3 Kinder betreuen, nur in sehr geringem Umfang gefördert. Wenn Spielgruppen für Eltern, die im Sinne des TAG einen Betreuungsbedarf haben, ein geeignetes Angebot darstellen, können bestehende oder entstehende Gruppen stärker zur Bedarfsdeckung einbezogen werden. Dabei ist auch zu beachten, dass das Land NRW plant, sich zukünftig bei der Förderung von Plätzen in Spielgruppen zu beteiligen.
- ◆ Was ist zu tun?
Da sich die Spielgruppen in ihrer Angebotsform sehr unterscheiden und auch die Anzahl der u3 Kinder verschieden ist, ist eine starre Regelung der Gruppenförderung in der Praxis schwierig umzusetzen. Vorteilhafter ist es, von der Gruppenförderung auf eine kindbezogene Förderung umzustellen. Bei dieser Verfahrensweise könnte die jeweilige Bedarfsituation vor Ort sehr gut einbezogen werden und eine u3 Förderung platzgenau realisiert werden. Ein entsprechender Kriterienkatalog für die kindbezogene Förderung muss dazu erarbeitet werden. Für einen Ausbau der Förderung von Spielgruppenplätzen wären zusätzliche Mittel in den Haushalt einzustellen.

5. Fazit

Einigkeit besteht darin, dass ein erheblicher Ausbau der Kindertagespflege erforderlich ist. Bei diesem Ausbau ist sowohl die tatsächliche Nachfrage wie auch die allgemeine familienpolitische Bedeutung, aber ebenso die Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises zu berücksichtigen.

Der oben dargestellte Ausbau der Betreuungsangebote auf den drei Säulen wirkt sich in der Form auf den Haushalt aus, dass für die erste Säule keine Einsparungen realisiert werden, sondern bereits eingesetzte Mittel umgewidmet werden. Für die zweite und dritte Säule werden zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Die für 2006 vorgesehene Ansatzserhöhung ist dabei als erster Schritt zu sehen.

Um die breite Angebotspalette zu realisieren, muss in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit den Kommunen erörtert werden, wann und in welchem Umfang die unterschiedlichen Säulen vor Ort ausgebaut werden. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedarfsstrukturen und örtlichen Ressourcen in den gemeinsamen Planungsgesprächen thematisiert werden.



16